



Fusion geglückt: die Mitglieder der FSG Heinkel

VEREINSFUSION IN STUTT GART

SFG UNTERTÜRKHEIM UND FSG HEINKEL HABEN SICH ZUSAMMENGESCHLOSSEN

Die Segelfliegergruppe Untertürkheim hat sich mit der Flugsportgruppe Heinkel aus Stuttgart-Zazenhausen zu einem gemeinsamen Segelflugverein zusammengeschlossen. Am 19. März fand in Stuttgart-Zazenhausen der offizielle Zusammenschluss der beiden Vereine statt. Damit ist in Stuttgart unter dem Namen Flugsportgruppe Heinkel ein leistungsfähiger Segelflugverein mit rund 80 Mitgliedern und einem attraktiven Flugzeugpark entstanden, der auf eine langjährige Tradition zurückblicken kann. Seine fliegerische Heimat ist der Übersberg bei Reutlingen/Pfullingen,

Flugmöglichkeiten bestehen auch auf dem Landeplatz Pattonville in Stuttgart-Mühlhausen.

Steffen Baitinger, Vizepräsident des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbands, und Bezirksvorsteher Gerhard Hanus als Vertreter der Stadt Stuttgart sprachen dem Verein ihre Glückwünsche aus. Werner Heidrich von der Flugsportvereinigung Übersberg überbrachte die Grüße der Platzvereine und würdigte die gute Integration der neuen Mitglieder, die schon während einer zweijährigen Kooperati-

onsphase als Mitglieder der FSG Heinkel am Flugbetrieb von Heinkel auf dem Übersberg teilgenommen hatten.

Beide Segelfliegergruppen haben eine lange Tradition

Die Segelfliegergruppe Untertürkheim gehört zum Urgestein des Luftsports in Stuttgart und reicht mit ihren Vorläufern bis in das Jahr 1928 zurück. Sie war auf dem Fluggelände Malmshaim beheimatet. Da die weitere Zukunft dieses Fluggeländes durch die anstehende Bebauung unsicher ist, wurde nach reiflicher Überlegung und einer erfolgreichen Kooperation auf dem Übersberg der Zusammenschluss beschlossen.

Im Jahre 1955 schlossen sich flugbegeisterte Mitarbeiter des Heinkelwerks in Zuffenhausen mit Unterstützung durch Prof. Dr. Ernst Heinkel zu einer Werksfliegergruppe zusammen und gründeten die Flugsportgruppe Heinkel. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Zusammenschlusses zugleich auch das 60-jährige Bestehen der Flugsportgruppe Heinkel gefeiert.

Beim Zusammenschluss musste vieles beachtet werden

Die Abwicklung des Zusammenschlusses war ein längerer und steiniger Weg, bei



Die früheren Vorstände der beiden Vereine beim Austausch der Urkunden des Fusionsvertrags (v.l.): Peter Glauner, Dr. Uwe Kaiser, Wolfgang Essig und Martin Kogel (v.l.)

dem viele Rechtsvorschriften zu beachten waren. Hierbei war insbesondere die Beratung durch den BWLV-Justiziar Hans-Dieter Rauscher eine Hilfe. Maßgebend für eine Fusion ist das Umwandlungsgesetz, das verschiedene Formen der Vereinigung kennt. Im vorliegenden Fall war eine sogenannte Verschmelzung durch Aufnahme angebracht. Hierfür musste ein detaillierter Verschmelzungsvertrag ausgearbeitet und abgestimmt werden. Der Abschluss dieses Vertrags musste von einem Notar beurkundet werden. Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen war ein förmlicher, schriftlicher Verschmelzungsbericht zu fertigen und den Mitgliedern vorzulegen. In getrennten Mitgliederversammlungen stimmten die Mitglieder beider Vereine diesem Vertrag und damit der Verschmelzung zu, wobei die Beschlüsse jeweils in Anwesenheit des Notars getroffen und von diesem beurkundet werden mussten. Erst danach konnte die

Vorlage beim Registergericht erfolgen, das die Einträge im Vereinsregister änderte.

Auch an die Einberufung der Mitgliederversammlungen waren besondere formale Anforderungen gestellt. So mussten während der Einladungsfrist der Vertrag mit allen Anlagen, der Bericht, sowie die Kassenabschlüsse der letzten drei Jahre in den Werkstätten den Mitgliedern zur Einsichtnahme ausgelegt und in den Einladungen darauf hingewiesen werden. Über die Möglichkeit der Mitglieder, eine förmliche Verschmelzungsprüfung zu beantragen, musste informiert werden. Die Beschlussfassung hatte nach den jeweiligen Satzungsregelungen über die Vereinsauflösung zu erfolgen, die peinlichst genau zu beachten waren. Bis alle Vorschriften formvollendet eingehalten waren, mussten die Mitglieder sogar „nachsitzen“ und manche Abstimmung doppelt vornehmen. Letztlich fand alles die Zu-

stimmung des Notars und des Registergerichts, so dass im März die Eintragung im Vereinsregister erfolgen konnte. Danach konnte der „umgewandelte“ Verein die Mitglieder zu seiner ersten Mitgliederversammlung einladen, in der ein neuer Vorstand gewählt wurde.

Abgesehen von diesen formalen Gesichtspunkten, ist es natürlich ganz wesentlich, dass der Zusammenschluss von einer breiten Zustimmung getragen wird und es auch eine gemeinsame Vision für den neuen Verein gibt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass es vorher noch ein „Meins“ und „Deins“ gab, es aber hinterher nur noch ein „Unseres“ geben kann – so ein kleines bisschen Sozialismus in unserer kapitalistischen Marktwirtschaft.

Text: Martin Kogel,
Pressesprecher der FSG Heinkel
Foto: FSG Heinkel

50 JAHRE SCHLEICHER ASK 13

SEGELFLUG-OLDTIMERTREFFEN UND FLY-IN ZUM GEBURTSTAG

In diesem Jahr jährt sich der Erstflug der Schleicher ASK 13 vom Juli 1966 zum 50. Mal. Der Prototyp (D-5701) hat seine Heimat mittlerweile auf dem Flugplatz Wershofen in der Eifel unweit des Nürburgrings gefunden. Hier wird von den Mitgliedern der Segelfluggruppe Wershofen geflogen und in Ehren gehalten. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass aktuell die Eintragung dieses Flugzeuges – das als Prototyp eines wegweisenden Erfolgsmodells ein bedeutsamer Bestandteil der Segelfluggeschichte ist –

in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz angestrebt wird.

Am Pfingstwochenende (Samstag und Sonntag, 14. und 15. Mai) wird zur Feier dieses Ereignisses auf dem Flugplatz Wershofen/Eifel (EDRV) ein Segelflug-Oldtimertreffen stattfinden. Willkommen sind alle historischen Segelflugzeug- und Motorseglertypen (nicht nur aus dem Hause Schleicher). Zeitgleich lädt die SFG Wershofen zu einem ASK-13-Fly-In ein. Die weiteste Anreise einer ASK 13 auf

dem Luftweg wird mit einem Preis honoriert. Camping ist nach Absprache möglich, für Verpflegung wird gesorgt. Auch längere Aufenthalte sind nach Rücksprache möglich.



Um Anmeldung per E-Mail (50jahre-ask13@sfg-wershofen.de) wird gebeten. Weitere Infos: www.sfgwershofen.de, Telefon 0160 1645529 (Uwe Bodenheim).

Text: Segelfluggruppe Wershofen

JETZT BEWERBEN:

NOCH PLÄTZE FÜR SPORTSOLDATEN

Bis zum 20. August 2016 nehmen die Geschäftsstellen der DAeC-Landesverbände die Bewerbungen um einen Platz als Sportsoldat an. Sportsoldaten sind Männer und Frauen, die als Angehörige der Bundeswehr besoldet und bei der Ausübung ihres Sports staatlich unterstützt werden. Auch Segelflieger können sich um die Plätze als Sportsoldaten bewerben.

Voraussetzungen für die Karriere als Sportsoldat sind die Teilnahme an einem Qualifikationswettbewerb, Zugehörigkeit zum D-Kader, besser noch C-Kader, Spaß am Wettbewerbsfliegen und Ehrgeiz für eine Spitzensportlaufbahn.

Informationen und Bewerbungsformblatt:

<http://daec-segelflug.de/index.php/37-sportsoldaten/3-nutze-deine-chance-karrierestart-als-sportsoldat>

Text: DAeC